

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 260

**Landesforstverwaltung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**Einnahmen**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . .	477 800,00	—	477 800,00
			477 800,00	—	477 800,00
			—	—	—
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . .	927 197,65	—	927 197,65
			510 000,00	—	510 000,00
			417 197,65	—	417 197,65
		<b>Vermerke:</b> an Titel 821 00			417 197,65
		1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden.			
		2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zu erlassen sind, veräußert werden.			
		3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird.			
		4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .</b>	<b>1 404 997,65</b>	<b>—</b>	<b>1 404 997,65</b>
			987 800,00	—	987 800,00
			417 197,65	—	417 197,65
		<b>Mehreinnahmen</b>			417 197,65
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

**Ausgaben**

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 671 00, 682 13 und 682 14 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

## Kapitel 10 260

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	— 5 000,00 -5 000,00	— — —	— 5 000,00 -5 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30			5 000,00
541 00 531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	4 362,22 35 000,00 -30 637,78	— — —	4 362,22 35 000,00 -30 637,78
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 00			30 637,78
547 00 531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	54 798,81 50 000,00 4 798,81	— — —	54 798,81 50 000,00 4 798,81
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 541 00 an Kapitel 10 020 Titel 549 30			30 637,78 25 838,97 4 798,81
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
671 00 531	Erstattung von Versicherungsschäden. . . . .	154 083,37 161 300,00 -7 216,63	— — —	154 083,37 161 300,00 -7 216,63
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 50			7 216,63
682 10 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBl. NRW 79032) abgegeben werden.	2 629 200,00 2 629 200,00 —	— — —	2 629 200,00 2 629 200,00 —
682 11 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	13 684 800,00 13 684 800,00 —	— — —	13 684 800,00 13 684 800,00 —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2020 Reste 2019 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	48 412 066,10 42 990 400,00	— —	48 412 066,10 42 990 400,00
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrriete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.	5 421 666,10	—	5 421 666,10
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 10 030 Titel 683 76		2 543 966,10
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG dürfen für Maßnahmen zur Vorsorge und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 12 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Kapitel 10 400 Titel 511 01 herangezogen werden.			3 766 700,00
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.			889 000,00
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 25 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.			5 421 666,10
	6. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2022 "Perspektivstellen"			
	7. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Bis Eingang der Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
	8. 2 (2) Stellen LG 1.2 sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"			
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abteilung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 500 000,00 1 500 000,00	— —	1 500 000,00 1 500 000,00
682 14 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz für die Sanierung Deponie Lattenberg. . . . .	1 100 000,00 6 000 000,00 -4 900 000,00	— — —	1 100 000,00 6 000 000,00 -4 900 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 50			2 022 300,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 877 700,00
				-4 900 000,00
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
821 00 531	Kauf von Grundstücken. . . . .	415 238,57 510 000,00	1 879 323,20 1 367 364,12	2 294 561,77 1 877 364,12
	1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	-94 761,43	511 959,08	417 197,65
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	<b>Vermerke:</b> aus Titel 131 11		417 197,65
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	2 190 100,00 2 190 100,00	— —	2 190 100,00 2 190 100,00
Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .		70 144 649,07 69 755 800,00 388 849,07	1 879 323,20 1 367 364,12 511 959,08	72 023 972,27 71 123 164,12 900 808,15
<b>Mehrausgaben</b>				900 808,15
<b>Minderausgaben</b>				—
<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>				—